

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 11.12.2023**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

#### **von der CDU-Fraktion**

Ratsherr Norbert Adam

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Dr. Antje Heider

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Michael Meyer

Ratsherr Björn Schöttler

Ratsherr Ralf Schwarzkopf MdL

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg

Ratsherr Jan Eggermann

Ratsherr Fabian Ferber

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Ratsherr Dominik Hass

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsherr Thomas Kruber

Ratsfrau Nicole Schulte

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

anwesend bis 18:20 Uhr

Ratsherr Michael Thielicke

Ratsfrau Ramona Ullrich

Ratsherr Jens Voß

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt

Ratsfrau Ilona Bartocha

Ratsfrau Julia Decker

Ratsherr Andreas Stach

Ratsfrau Tanja Tschöke

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsfrau Brunhilde Gromball

Ratsherr Jens Holzrichter

Ratsherr Dominik Petereit

**von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Otto Ersching

Ratsherr Josef Filippek

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Claudius Bartsch

Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis 18:23 Uhr

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Herr Stephan Theo Hammer

Herr Frank Kuscharmirtz

Herr Marcus Müller

Herr Matthias Reuver

Frau Petra Noack

Frau Claudia Stelse

Herr Michael Heinrich

anwesend bis einschließlich  
Tagesordnungspunkt 1 der nicht  
öffentlichen Sitzung

Herr Holger Moeser

anwesend bis einschließlich  
Tagesordnungspunkt 1 der nicht  
öffentlichen Sitzung

Frau Sabine Weichler

anwesend bis zum Ende der  
öffentlichen Sitzung

Frau Wiebke Fischer

anwesend bis einschließlich  
Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen  
Sitzung

Frau Myriam Hein

anwesend bis einschließlich  
Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen  
Sitzung

Herr Thomas Meilwes

anwesend bis einschließlich  
Tagesordnungspunkt 10 der  
öffentlichen Sitzung

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

**Abwesend:**

**von der CDU-Fraktion**

Ratsherr Mert Can Cetin

Ratsherr Michael Dregger

Ratsherr Daniel Kahler

Ratsherr Lucas Karich

Ratsfrau Ursula Meyer

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsfrau Karin Hertes

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:06 Uhr

Ende: 18:44 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Berichts- und Beschlusskontrolle**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

**3. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023 zur weiteren finanziellen Ausstattung der gemeinnützigen Gesellschaft b.invest mbH hier: Genehmigung einer Eilentscheidung  
Vorlage: 273/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei drei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsherrn Bartsch folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2023 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

1. Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 430.000 € bei Produkt 09.01.07 Regionale 2025 Auftragssachkonto O 09010702 – 0948003/7843000 als weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage der gemeinnützigen Gesellschaft b.invest mbH wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4013000/6013000 – Gewerbesteuer.
2. Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 70.000 € bei Produkt 09.01.07 Regionale 2025 Sachkonto 09.01.07 – 1311303/7865010 zur Gewährung eines Darlehens wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4013000/6013000 – Gewerbesteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 35  
Nein-Stimmen: 3

**4. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 262/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Wagemeyer und Ratsherrn Adam am 10.11.2023 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Auftragssachkonto O 01100502 – 7821000 – Allgemeiner Grunderwerb – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € bewilligt. Die Deckung für diese Summe ist bereits in der Begründung der 1. Ergänzung zur Vorlage 231/2023/1 ausführlich dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**5. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2023 in Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 269/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Wagemeyer und Ratsherrn Fröhling am 16.11.2023 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Produktsachkonto 01.09.01 – 5429000/7429000 – Aufwand externe Soft-/Hardwarenutzung – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 290.563 € bereitgestellt. Weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 31.000 € werden bei Produktsachkonto 01.09.01 – 5431010/7431010 – Hardware/Geräte bis 800 € - bewilligt. Die Deckung erfolgt über Produktsachkonto 16.01.01 – 4013000/6013000 – Gewerbesteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

Ratsherr Ferber ist bei der Abstimmung abwesend.

**6. Vierte Änderung des Stellenplans 2023  
Vorlage: 281/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die in der Anlage dargestellten Änderungen des Stellenplans 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**7. Eckdaten zur Aufstellung des Haushaltes 2024  
Vorlage: 245/2023**

---

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.08.2023  
Vorlage: 270/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 22.08.2023.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38

### **9. Neubau der Hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache hier: Sachstandsmitteilung und Freigabe des Budgets Vorlage: 274/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

### Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der geplanten Umsetzung – wie in der Begründung ausgeführt – zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zum Haushalt anzumelden und die Umsetzung des Neubaus unter Berücksichtigung des Gesamtkostenrahmens von 69,1 Mio. € auszuführen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38

### **10. Stadtgarten - Entscheidung über die Entwurfsplanung und die Finanzierung der Baukosten Vorlage: 277/2023**

---

Bürgermeister Wagemeyer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gruber und Frau Keval von der GREENBOX Landschaftsarchitekten Partnerschaftsgesellschaft mbB.

Frau Gruber stellt den aktuellen Planungsstand für den Stadtgarten vor.

Die entsprechende Präsentation wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt und ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Im Anschluss eröffnet Bürgermeister Wagemeyer die Aussprache.

Ratsherr Voß möchte wissen, welche Holzarten für die Abgrenzung des Sandkastens etc. verwendet würden, da diese der Witterung standhalten müssten.

Frau Gruber teilt mit, dass hierfür Robinie geplant sei, da deren Holz hart und beständig sei und die Witterung über Jahre aushalten könnte. Das Holz sei auch bereits bei anderen Projekten eingesetzt worden und man hätte gute Erfahrungen damit gemacht.

Ratsherr Voß erkundigt sich, ob es für das Holz eine Mindesthaltbarkeit geben würde.

Diese Frage kann von Frau Gruber nicht spontan beantwortet werden.

Ratsherr Voß bittet darum, die Beantwortung dem Protokoll beizufügen.

Die Beantwortung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Der Erste Stellvertretende Bürgermeister Weiß erkundigt sich nach der Errichtung einer WC-Anlage, die bei den Planungen nicht berücksichtigt worden sei, obwohl sie ein wesentlicher Wunsch aller Altersgruppen bei den Bürgerbeteiligungen gewesen sei.

Fachbereichsleiter Müller teilt mit, dass die Kosten für dieses Projekt sehr hoch seien und die kostenintensive WC-Anlage aus diesem Grunde zunächst gestrichen worden sei.

Die Verwaltung sei aufgrund eines Antrags im Bau- und Verkehrsausschuss beauftragt worden, ein Konzept für öffentliche Toiletten zu erarbeiten. Dieses Konzept würde er gerne abwarten, um zu schauen, ob gegebenenfalls eine öffentliche Toilette in Nähe des Stadtgartens errichtet würde.

Eine Alternative könne auch das Projekt „Nette Toilette“ sein. Hierzu könnten Vereinbarungen mit Gastronomiebetrieben geschlossen werden.

Bürgermeister Wagemeyer teilt ergänzend mit, dass zurzeit weitere Optionen geprüft würden. Zum einen würden bezüglich des Projekts „Nette Toilette“ Gespräche zwischen der Lüdenscheider Stadtmarketing Gesellschaft und den Gastronomen geführt und zum anderen würde man sich mittelfristig mit der Nachnutzung des Hauses der Vereine auseinandersetzen müssen. Gegebenenfalls könne auch in diesem Gebäude eine Toilette zugänglich gemacht werden.

Ratsherr Weiland fragt, welche Perspektiven es für eine Gastronomie geben würde. Fachbereichsleiter Müller erwidert, dass derzeit kein Gastronom Interesse hätte. Er ginge aber davon aus, dass sich im Laufe des Bauprozesses und der geplanten baulichen Veränderungen ein geeigneter Gastronom finden würde.

Ratsherr Filippek weist darauf hin, dass im Umfeld des Stadtgartens keine Gastronomie vorhanden sei. Eine Lösung sei unter anderem die Öffnung der Toiletten im Kulturhaus oder im Museum.

Ratsherr Schwarzkopf bittet zu berücksichtigen, dass der Stadtgarten auch von jungen Familien genutzt werden sollte. Daher müssten entsprechende Wickelmöglichkeiten angeboten werden.

Ratsherr Oettinghaus erkundigt sich, ob die in der Vorlage aufgeführten Kosten noch erheblich steigen könnten. Fachbereichsleiter Müller teilt mit, dass die Zahlen geprüft seien und man davon ausgehen könnte, dass das Budget ausreichen bzw. die Kosten gegebenenfalls niedriger ausfallen würden.

Nach weiterer Erörterung lässt Bürgermeister Wagemeyer über die Vorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Gegenstimmen der Ratsherren Bartsch und Oettinghaus folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Gesamtplanung (Entwurfplanung) für den Stadtgarten (übergeordnete Planung, Pumptrack, Kleinspielfeld) in der vorliegenden und erläuterten Form wird zugestimmt.
2. Der dargestellten Finanzierung wird zugestimmt und die benötigten Haushaltsansätze im zukünftigen Haushalt eingestellt. Zur Abfederung der anfallenden Kosten wird die Verwaltung angehalten, geeignete Förderprogramme zu bemühen.
3. Prioritär werden zunächst Pumptrack und Kleinspielfeld errichtet bzw. ertüchtigt. Die weiteren Vorhaben im Rahmen der Gesamtplanung werden anschließend unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten umgesetzt.
4. Die Planung im Bereich des Theaterzuganges wird nicht durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 36  
Nein-Stimmen: 2

**11. Sporthalle Brüninghausen – Zuschuss zu Instandsetzungsmaßnahmen an den Verein Brüninghauser Halle  
Vorlage: 242/2023**

---

**11.1. Sporthalle Brüninghausen – Zuschuss zu Instandsetzungsmaßnahmen an den Verein Brüninghauser Halle / 1. Ergänzung  
Vorlage: 242/2023/1**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Für die in der Begründung genannten Maßnahmen an der Sporthalle Brüninghausen wird aus Mitteln der Sportpauschale ein Betrag in Höhe von max. 35.000 Euro zur Verfügung gestellt.
2. Der Sportbetrieb in der Halle wird mittels einer Zweckbindungsvereinbarung zwischen Stadt und Verein – die auch einen Rückzahlungsmodus im Falle der Nichterfüllung beinhaltet für weitere 10 Jahre abgesichert.
3. Bei Produkt 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen werden investive Haushaltsmittel in Höhe von max. 35.000 Euro außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Verwendung der Sportpauschale bei Produkt 08.01.01 Sachkonto 5215025.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**12. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Im Wiesental" (von Heedfelder Landstraße und Freisenbergstraße bis Kreuzungsbereich Römerweg)  
Vorlage: 218/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Im Wiesental“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

Ratsherr Hellwig ist bei der Abstimmung abwesend.

**13. Straßen- und Wegekonzept gem. §8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NW)  
Vorlage: 203/2023**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei drei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsherrn Bartsch folgenden

**Beschluss:**

Das in der Anlage 1 und 2 befindliche Straßen- und Wegekonzept für die Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 33  
Nein-Stimmen: 3

Die Ratsherren Fröhling und Hellwig sind bei der Abstimmung abwesend.

**14. Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid, 2. Fortschreibung;  
Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen  
Stellungnahmen und Hinweise; Beschluss  
Vorlage: 235/2023**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

<b>1. Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.05.2023</b>	<b>Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid</b>
<b>„Schlagwort“, Inhalt (Auszug/zusammengefasst)</b>  „ <i>Zentrale Versorgungsbereiche</i> “ ... ein wesentlicher Bestandteil des EH-Konzeptes ist die Ausweisung der Zentralen Versorgungsbereiche (ZVB). Die bisherigen ZVBs wurden mit der BR Arnsberg abgestimmt. Für alle Änderungen der Abgrenzungen bedarf es nach Abschluss des Verfahrens eine erneute Abstimmung mit der Bezirksregierung. Hierzu sind die jeweiligen Änderungen städtebaulich zu begründen. Ob und wie im Detail die ZVB-Abgrenzungen beurteilt werden ist maßgeblich von der Begründung abhängig. Grundsätzlich können im Großen und Ganzen die Abgrenzungen der ZVB jedoch nachvollzogen werden.	<b>Abwägung, Begründung</b>  Wird zur Kenntnis genommen. Nach Beschlussfassung des Einzelhandelskonzeptes durch den Rat der Stadt Lüdenscheid werden die zentralen Versorgungsbereiche (ZVB), deren Abgrenzungen zum Bestand sich kaum verändert haben, der Bezirksregierung vorgelegt.

<p><i>„Sortimentsliste“</i> Zudem ist die Sortimentsliste als wichtig einzustufen. Die Sortimentsliste ist grundsätzlich plausibel, allerdings sollten einzelne Sortimente in ihrer Eingruppierung als nicht zentrenrelevante Sortimente begründet bzw. ihre Eingruppierung überdacht werden (z.B. Fahrräder und Zubehör, Musikinstrumente und Zubehör, Kinderwagen etc.).</p> <p><i>„Nahversorgung und ÖPNV-Anbindungen“</i> In Kapitel 5.7 sollten hinsichtlich der Erweiterung von Einzugsbereichen auch die ÖPNV-Anbindungen thematisiert werden (s. dazu auch S. 35 des Einzelhandelserlasses NRW)</p> <p><i>„Lebensmittelmärkte in städtebaulich nicht integrierten Lagen“</i> Nicht nachvollziehbar ist, dass eine Angebotsverschiebung in Richtung städtebaulich nicht integrierter Standorte in Lüdenscheid bislang nicht zu beobachten sei (S.123, 1. Abs.). Immerhin werden im Bereich der nahversorgungsrelevanten Sortimente 4 - 5 Lebensmittelmärkte als „städtebaulich nicht integriert“ aufgezählt (S.138, 141). Die Verkaufsflächen dieser Märkte betragen 10.650 m<sup>2</sup>, ca. 35% der Gesamtverkaufsflächen der nahversorgungsrelevanten Sortimente in Lüdenscheid (Tabelle 10, S. 57). Es wird sogar ein „besonderer Stellenwert als Versorgungsstandorte in räumlicher Nähe“ (S. 157) festgehalten.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Erläuterung zur Einordnung der Sortimente hinsichtlich ihrer Zentrenrelevanz bzw. Einstufung in der Lüdenscheider Sortimentsliste werden ergänzt. (siehe dazu EHK, S. 164ff).</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Kriterien zur verkehrlichen Erreichbarkeit für alle Stadtbezirke werden ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und teilweise gefolgt. Formulierungen wurden teilweise modifiziert.</p> <p>Es ist unstrittig, dass sich größere Lebensmittelmärkte auch in städtebaulich nicht integrierten Lagen befinden. Dies ist insbesondere auf die topografischen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten in der Stadt Lüdenscheid zurück zu führen. Vor diesem Hintergrund fehlten und fehlen geeignete Grundstücksflächen in städtebaulich integrierten Lagen und damit wohnortnah zur Neuansiedlung marktgängiger Größenordnungen von Lebensmittelmärkten. Zudem sind die außerhalb des Siedlungskernbereiches der Stadt Lüdenscheid gelegenen Stadtteile teilweise durch geringe Bevölkerungspotenziale geprägt, aufgrund der sich eine absatzwirtschaftliche Tragfähigkeit moderner Lebensmittelmärkte in direkter Zuordnung zu den jeweiligen Siedlungsbereichen nicht darstellen lässt. In diesem Sinne bedienen Standorte wie die Verbrauchermärkte an der Brockhauser Straße oder an der Werdohler Landstraße insbesondere jene Wohnsiedlungsbereiche, die über keine adäquate Versorgung verfügen. Mit Blick auf ihr entsprechend räumlich ausgedehntes Versorgungsgebiet, das</p>
---	--

<p>Deshalb sollte die Zielvorstellung S.132 Nr. 3 (1. Spiegelstrich) „ergänzende Nahversorgungsstandorte in räumlicher Nähe zu Wohnsiedlungsbereichen“ hinsichtlich einer Festschreibung des Bestandes (s. Ziel 6.5-7 Landesentwicklungs-plan NRW) ausformuliert werden. Außerdem: Die Formulierung „in räumlicher Nähe zu Wohnsiedlungsbereichen“, also außerhalb der (Allgemeinen) Siedlungsbereiche widerspricht gem. Ziel 6.5-1 LEP „Standorte des großflächigen Einzelhandels nur in Allgemeinen Siedlungsbereichen“ den Zielen der Raumordnung.</p> <p>Darüber hinaus sollte eine Bestandsfestschreibung nichtintegrierter Nahversorgungsstandorte auch über die Zielformulierung des Grundsatz 1 (S.167) angestrebt werden.</p> <p>Der Grundsatz 1.2 (S. 167) sollte in Anlehnung an Ziel 6.5-2 LEP NRW um einen Spiegelstrich ergänzt werden:  eine Lage in den zentralen Versorgungsbereichen aus städtebaulichen oder siedlungsstrukturellen Gründen [...] nicht möglich ist</p> <p><b>2. Schreiben der Gemeinde Herscheid</b></p>	<p>über die rein fußläufige Erreichbarkeit hinausgeht, steht hier eine Erreichbarkeit mit dem Kfz oder auch dem ÖPNV im Vordergrund.  Eine Überdimensionierung solcher Standorte soll regelmäßig durch entsprechende bauleitplanerische Festsetzungen verhindert werden.</p> <p>Darüber hinaus ist es ein vorrangiges städtebauliches Ziel der Stadt Lüdenscheid die Nahversorgung vor allem durch eine Sicherung und Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche sowie städtebaulich integrierte Nahversorgungsstandorte zu gewährleisten.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Formulierung wurde unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben angepasst.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Siehe dazu Punkt 1.3 im ersten Grundsatz (EHK, S. 170).</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt, da nicht alle Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht dem LEP NRW bzw. dem § 11 (3) BauNVO unterliegen wird an dieser Stelle auf die angeregte Ergänzung verzichtet werden. Hier ist im Sinne des Einzelhandelskonzeptes im jeweiligen Planungsfall die Prüfkulisse für das Vorhaben festzulegen bzw. über ein Planerfordernis zu entscheiden.</p>
--	--

<p><b>vom 22.05.2023</b></p> <p>Hinsichtlich des Entwurfes zur 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid werden durch die Gemeinde Herscheid keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Gemeindliche Entwicklungen, ob bereits begonnen oder noch ausstehend, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Lüdenscheid berühren, sind mir nicht bekannt. Im Übrigen verweise ich auf die 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Herscheid vom 27. September 2020. Diese ist über die Homepage der Gemeinde einsehbar.</p>	<p>Der Hinweis der Gemeinde Herscheid auf die eigene 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	---

- II. Das vorliegende, gesamtstädtische Konzept zur Einzelhandelsentwicklung inklusive seines Leitbildes und der Lüdenscheider Sortimentsliste wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen und ist somit bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Des Weiteren dient es als Beurteilungs- und Entscheidungsleitlinie für zukünftige Ansiedlungswünsche und Planungen im Einzelhandelssektor.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 36

Die Ratsherren Fröhling und Hellwig sind bei der Abstimmung abwesend.

**15. Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe - Neufassung 2024  
Vorlage: 225/2023**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Richtlinien des Jugendamtes über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe treten in der Fassung der beigefügten Anlage zum 01.01.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

Ratsherr Fröhling ist bei der Abstimmung abwesend.

**16. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt**

**Lüdenscheid - Neufassung 2024**  
**Vorlage: 228/2023**

---

**16.1. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdenscheid - Neufassung 2024 / 1. Ergänzung**  
**Vorlage: 228/2023/1**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdenscheid vom 01.01.2013 werden wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 31.10.2023 abweichend empfohlen unter Berücksichtigung veränderter finanzieller Erfordernisse und Rahmenbedingungen adäquat angepasst. Die angepassten Richtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**17. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)**  
**Vorlage: 263/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**18. Gebührenkalkulation 2024 für den Lüdenscheider Wochenmarkt**  
**Vorlage: 248/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

Die Gebührenkalkulation 2024 für den Lüdenscheider Wochenmarkt wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Änderung der Gebührensatzung vom 15.12.2021 in der Fassung vom 20.06.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**19. Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid- Änderung  
Vorlage: 255/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlinge und Aussiedler der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**20. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte  
Vorlage: 258/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**21. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024  
Vorlage: 205/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2024 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**22. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024  
Vorlage: 206/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2024 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**23. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2024  
Vorlage: 207/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2024 erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**24. Wirtschaftsplan 2024 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)  
Vorlage: 208/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 334 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 40.285 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 410 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2025 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**25. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2023  
hier: Rückzahlung Fördermittel Sofortprogramm Innenstadt  
Vorlage: 272/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Bei Produktsachkonto 15.01.02 – 5499010/7499010 – Rückzahlung Zuw. konsumtiv – wird eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 220.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 190.000 € bei Produktsachkonto 15.01.02 – 5422850/7422850 – Miete Sofortprogramm Innenstadt – sowie in Höhe von 30.000 € bei Produktsachkonto 5318810/7318810 – Umbaumaßn. Sofortpr. Innenstadt –.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**26. Beitritt der Stadt Lüdenscheid zur Organisation "Mayors for Peace –  
Bürgermeister\*innen für den Frieden"  
Vorlage: 261/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die Stadt Lüdenscheid tritt der Organisation „Mayors for Peace – Bürgermeister\*innen für den Frieden“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei.  
Zum jährlichen Flaggentag am 08. Juli soll eine entsprechende Flagge der Organisation vor dem Rathaus aufgezogen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**27. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen  
von juristischen Personen oder Personenvereinigungen  
(Mitgliedschaftsrechte)  
Vorlage: 271/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1, Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden die in der beigefügten Anlage aufgeführten Vertreter\*innen gemäß § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gewählt:

2. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Lüdenscheid vertreten ist, werden folgende Vertreter\*innen gewählt:

**Anonyme Drogenberatung e.V. Iserlohn, DROBS**

- Ratsfrau Tschöke
- Stellvertreterin: Ratsfrau Szermerski-Kasperek
  
- Herr Reuver
- Stellvertreter: Herr Malcherek-Schwiderowski

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38

**28. Umbesetzung von Ausschüssen;  
hier: Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 264/2023**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Stadtjugendrings Lüdenscheid e.V. wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid  
in den Jugendhilfeausschuss:

Frau Nicola Halor als stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Herrn Michael Heide-Gentz.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

**29. Rückwirkende Änderungen der Entwässerungsgebührensatzungen der  
Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) für  
die Jahre 2020, 2021 und 2022  
Vorlage: 276/2023**

---

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**30. Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid  
Herscheid AöR (SELH AöR) für das Entsorgungsgebiet Lüdenscheid für das  
Jahr 2024 incl. Satzungsänderungen  
Vorlage: 275/2023**

---

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **31. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **31.1. Bekanntgaben**

---

#### **31.1.1. Förderantrag Kommunale Wärmeplanung - Haushaltssperre des Bundes**

Fachbereichsleiter Müller gibt bekannt, dass der Förderantrag „Kommunale Wärmeplanung“ aufgrund der Haushaltssperre des Bundes nicht bewilligt worden sei.  
Nun müsste die Reaktion des Fördergebers in den nächsten Monaten abgewartet werden.

#### **31.1.2. Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft**

---

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus gibt bekannt, dass mittlerweile auch für die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft eine positive Rückmeldung der Kommunalaufsicht vorliegen würde.

#### **31.1.3. Zuwendungsbescheid aus dem Förderprogramm "Heimatzeugnis NRW"**

---

Bürgermeister Wagemeyer informiert, dass heute der Zuwendungsbescheid für die neue Dauerausstellung im Museum aus dem Förderprogramm „Heimatzeugnis NRW“ in Höhe von 1.488647 Millionen Euro eingegangen sei.

### **31.2. Beantwortung von Anfragen**

---

#### **31.2.1. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Rats Herrn Ersching in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2023; Deutschlandticket/Sozialticket**

---

Bürgermeister Wagemeyer beantwortet die Anfrage des Rats Herrn Ersching wie folgt:

Der Kreistag hat am 07.12.2023 die Fortführung des Sozialtickets ab dem 01.01.2024 unter dem Vorbehalt der Fortführung des Deutschlandtickets beschlossen.

### **31.3. Anfragen**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

*gez. Wagemeyer*

Vorsitzender

*gez. Kerstin Marré*

Schriftführerin

